

Vollmacht

Ich,

_____ (Vorname Name)

geboren am _____ in _____

wohnhaft _____ (Straße Hausnummer, Ort)

erteile hiermit Vollmacht an

_____ (Vorname Name)

geboren am _____ in _____

wohnhaft _____ (Straße Hausnummer, Ort)

Telefon _____

Die genannte Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden genannt habe.

Die Vollmacht gilt gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechtes (inkl. Verbrauchern und Unternehmern nach §§ 13, 14 BGB).

Die Vollmacht bleibt in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts bzw. bei einer Entscheidung diese Urkunde im Original vorlegen kann.

Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete rechtliche Betreuung vermieden werden.

Die Vollmacht gilt

- zeitlich unbegrenzt
- bis zum 31.03.2021
- bis zum 30.06.2021

1. Regelung im Außenverhältnis

Die bevollmächtigte Vertrauensperson ist ohne weiteren Nachweis vollumfänglich entscheidungsbefugt und die von mir erteilte Vollmacht enthält keine Beschränkungen im Außenverhältnis.

2. Regelung im Innenverhältnis (Verhältnis zwischen vollmachtgebender Person und der bevollmächtigten Vertrauensperson)

Ich vertraue darauf, dass die von mir bevollmächtigte Vertrauensperson erst dann von dieser Vollmacht Gebrauch macht, wenn ich nicht mehr einwilligungsfähig bin.

3. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

- Die von mir bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
- Sie ist befugt, meinen Willen durchzusetzen. Dieser kann in einer Patientenverfügung gemäß § 1901a Abs. 1 BGB festgelegt sein. Meine Behandlungswünsche gemäß § 1901a Abs. 2 Satz 1 Alternative 1) oder mein individueller mutmaßlicher Willen gemäß § 1901a Abs. 2 Satz 1 Alternative 2 BGB sind von meiner bevollmächtigten Vertrauensperson zu ermitteln. Dazu fertigt die von mir bevollmächtigte Person eine schriftliche Dokumentation meines Willens an.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung meines Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen (§ 1904 Abs. 1 BGB). Dies gilt auch dann, wenn ich in Folge sterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB).
- Sie darf weiterhin die Einwilligung in jegliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustands, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen. Dies gilt auch, wenn ich ohne die Maßnahme einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte. Die von mir bevollmächtigte Person darf auch dann entscheiden, wenn die Verweigerung der vorgeschlagenen Maßnahme bzw. Behandlung für mich eine Gefahr für mein Leben bedeuten würde (§ 1904 Abs. 2 BGB). Die von mir bevollmächtigte Person darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen (vgl. Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 25.06.2010 zur Zulässigkeit des

sog. Behandlungsabbruchs).

Mir ist das verbundene Risiko bewußt und dennoch soll die von mir bevollmächtigte Person diese Entscheidungen in meinem Sinne treffen dürfen. Besteht zwischen der von mir bevollmächtigten Person und der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt kein Einvernehmen darüber, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung meinem Willen entspricht, hat die bevollmächtigte Person in diesem Konfliktfall eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1904 Abs. 4 und 5 BGB).

- Die von mir bevollmächtigte Vertrauensperson darf zu meinem Wohl
 - über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB),
 - über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden.
 - über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Abs. 4 BGB),
 - Die Vollmacht umfasst auch ärztliche Zwangsmaßnahmen gem. § 1901 a BGB während eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus, die zu meinem zum Wohl notwendig sind, um einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden abzuwenden. Gleiches gilt wenn ich auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann.
 - Ebenso darf die bevollmächtigte Person über ärztliche Zwangsmaßnahme entscheiden, die meinem nach § 1901a BGB zu beachtenden Willen entsprechen.
 - Die bevollmächtigte Person darf einer Untersuchung des Gesundheitszustands, einer Heilbehandlung oder einem ärztlichen Eingriff zustimmen selbst, wenn dies meinem natürlichen Willen widerspricht aber nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit für mich Vorteile bringt (§ 1901 a Abs. 1 Nr. 6 BGB), keine weniger belastenden Maßnahmen (§ 1901 a Abs. 1 Nr. 5 BGB) ausreichend sind und mir die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme ausführlich und ohne Druck dargestellt wurde.

Über die Notwendigkeit der Genehmigung dieser Maßnahmen durch das Betreuungsgericht ist die bevollmächtigte Person informiert. Die Zustimmung zu oben genannten Maßnahmen muss die von mir bevollmächtigte Person sofort widerrufen, wenn diese nicht mehr zu meinem Wohl erforderlich sind.

4. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Die von mir bevollmächtigte Person darf meinen Aufenthalt bestimmen.
- Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf mich bei der Meldebehörde an- und abmelden.
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen; ehemals Heimvertrag) abschließen oder kündigen.

Ja, Vollmacht erteilt

NEIN, Vollmacht nicht hierfür erteilt

5. Behörden

- Die von mir bevollmächtigte Person darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten und Sozialversicherungsträgern vertreten.

Ja, Vollmacht erteilt

NEIN, Vollmacht nicht hierfür erteilt

6. Vermögenssorge

- Die von mir bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern oder zurücknehmen.
- Die Befugnisse umfassen:
 - Verfügungen über Vermögensgegenstände jeder Art.
 - Annehmen von Zahlungen und Wertgegenständen.
 - Eingehen von Verbindlichkeiten.
 - Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes. Meine bevollmächtigte Vertrauensperson darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.
 - Schenkungen im Rahmen dessen, was einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

Ja, Vollmacht erteilt

NEIN, Vollmacht nicht hierfür erteilt

7. Post, Fernmeldeverkehr und soziale Medien

- Die von mir bevollmächtigte Person darf für mich bestimmte Post – auch mit dem Vermerk „eigenhändig“ – entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Das gilt auch für E-Mails, Telefonanrufe und das Abhören von Anrufbeantwortern und der Mailbox. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.
- Die von mir bevollmächtigte Person darf über meine E-Mailkonten verfügen, die ich eingerichtet habe oder unterhalte oder die mich als Inhaberin / Inhaber ausweisen.
- Sie darf unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) über Nutzerkonten bei sozialen Netzwerken oder Mitgliedschaften bei Portalen im Internet verfügen. Sie hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Sie darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern.
- Die von mir bevollmächtigte Person darf über meine Endgeräte (Computer, Smartphone, Tablet) und die dort gespeicherten Daten verfügen.

Ja, Vollmacht erteilt

NEIN, Vollmacht nicht hierfür erteilt

8. Untervollmacht

- Sie darf keine Untervollmacht erteilen.

9. Regelung der Bestattung

- Es ist mein Wunsch, dass die von mir bevollmächtigte Vertrauensperson meine Bestattung nach meinen Vorstellungen regelt.

10. Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung im Sinne einer rechtlichen Betreuung erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als rechtliche Betreuerin / rechtlichen Betreuer zu bestellen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber